



Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Lerchenberg am
Donnerstag, 08.09.2022, 19:00 Uhr,
Sitzungsraum der Ortsverwaltung, Hindemithstr. 1 (chem. KiTa), 55127 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Berichterstattung Dezernat III
2. Einwohnerfragestunde

Anträge

3. Wegebenennung und zwischenzeitliche Reservierung zu Ehren von Dr. Ulrich Eicheler und Harry Zeuner (CDU)
Vorlage: 1255/2022

Anfragen

4. Gelände Novo-Nordisk (SPD)
Vorlage: 1229/2022
5. Datenabfluss bezgl. des Hackerangriffs bei den Stadtwerken Mainz (SPD)
Vorlage: 1245/2022
6. Teilsanierung und Teilneubau des Lerchenberger Bürgerhauses (CDU)
Vorlage: 1252/2022
7. Erweiterung der Lerchenberger Grundschule (CDU)
Vorlage: 1253/2022
8. Notfallplan "Waldbrand Ober-Olmer Wald" und Maßnahmen zur Reduzierung Waldbrandgefahr (CDU)
Vorlage: 1254/2022
9. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
 - 9.1. Verbesserung des Radwegenetzes (CDU)
Vorlage: 0609/2022
 - 9.2. Festsetzung der Bodenrichtwerte in Mainz-Lerchenberg (CDU)

- Vorlage: 0887/2022
- 9.3. Zusatzantwort zu Anfrage 0605/2022 Öffnungszeiten der Bezirkssportanlage (CDU)
10. Sachstandsberichte
- 10.1. Sachstandsbericht zu Antrag 0604/2022 CDU Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg
Vorlage: 1078/2022
- 10.2. Sachstandsbericht zum Antrag 0895/2022, CDU, Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg
Vorlage: 1146/2022
- 10.3. Sachstandsbericht zum Antrag 0888/2022, Bündnis 90 DIE GRÜNEN, Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg
Vorlage: 1159/2022
11. Beschlussvorlagen
- 11.1. Veränderungssperre "Le 4-VS/ I"
Vorlage: 1100/2022
12. Mitteilungen und Verschiedenes
- 12.1. Sitzungstermine 2023
13. Stadtteilmittel / Stadtteilkulturmittel

b) nicht öffentlich

14. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
15. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 31.08.2022

gez. Sissi Westrich
Ortsvorsteherin

Ortsbeiratssitzung Mainz-Lerchenberg am 8. September 2022**Antrag:****Wegebenennung und zwischenzeitliche Reservierung zu Ehren von Dr. Ulrich Eicheler und Harry Zeuner**

Der Ortsbeirat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird gebeten, den Weg am Feldrand hinter der Fontanestr., der Liebermannstr. und der Rembrandtstr. als Dr.-Ulrich-Eicheler-Weg und
2. den Weg vom Hotel Lerchenberg um das Regenrückhaltebecken (Ententeich) bis hinunter zum Beginn der Regerstr. als Harry-Zeuner-Weg auszuweisen, sobald dies durch Zeitablauf auch formal möglich ist (in ca. 4 Jahren).
3. Die oben genannten Wege werden für die Benennungen entsprechend lange reserviert und stehen für anderslautende Benennungen in dieser Zeit nicht zur Verfügung.

Begründung:

In der Sitzung des Ortsbeirats Mainz-Lerchenberg im Mai wurde den kürzlich verstorbenen ehemaligen Ortsvorstehern Dr. Ulrich Eicheler und Harry Zeuner gedacht. Auf dem Lerchenberg ist es eine schöne Tradition, den ehemaligen Ortsvorstehern, wenn sie verstorben sind, ein bleibendes Andenken zu verschaffen, indem ein Weg nach ihnen benannt wird. Beispiele dafür sind der Christian-Haas-Weg oder der Theo-Riedel-Weg. Auch Herr Dr. Eicheler und Herr Zeuner haben jeder für sich in ihrer Funktion als Ortsvorsteher viel für den Lerchenberg geleistet und verdienen diese Anerkennung.

Da die Benennung nach Antwort der Stadtverwaltung frühestens in 4 bis 5 Jahre nach dem Tod erfolgen kann sollen die oben genannten Wege entsprechend lange vorgehalten werden und für anderslautende Benennungen nicht zur Verfügung stehen.

Für den Dr.-Ulrich-Eicheler-Weg soll der sogenannte Panoramaweg ausgewiesen werden, der noch keinen eigenen Namen hat und nur von den Lerchenberg:innen so genannt wird (also der Weg am Feldrand hinter Fontanestr., Liebermannstr. und Rembrandtstr.). Als Harry-Zeuner-Weg schlagen wir den Weg vom Hotel Lerchenberg um den Ententeich bis hinunter zum Beginn der Regerstr. vor.

Beide Wege besitzen derzeit keinen Namen und können ohne Auswirkungen benannt werden, da von der Benennung keine Anwohner betroffen sind.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Für die CDU- Fraktion
Andreas Michalewicz



Ortsbeiratsfraktion
Mainz-Lerchenberg

23.08.2022

Vorlage-Nr. 1229 / 2022

Anfrage der SPD-Fraktion für die Ortsbeiratssitzung am 8.09.2022

Im Sommer 2023 wird Novo-Nordisk seinen Standort am Lerchenberg in den Innovationspark Kesselberg verlegen.

Das Gelände grenzt einerseits an das dicht besiedelte Wohngebiet der Wohnbau „Gustav-Mahler-Siedlung“ an, das hinter dem Spargelacker noch durch das Wohngebiet „Am Medienberg“ ergänzt werden soll. Und andererseits ist geplant, gegenüber von Novo-Nordisk, d. h. auf der anderen Seite der Essenheimer Straße, ein Gewerbegebiet von Stadt Mainz und Landkreis Mainz-Bingen einzurichten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

- Hat die Stadt Kenntnis von der geplanten weiteren Nutzung des Geländes?
- Wird das von Novo-Nordisk genutzte Gelände auch weiterhin vollständig für Gewerbe genutzt?
- Ist eine Nutzung des Geländes für eine Wohnbebauung erlaubt? Und wenn ja, in welchem Umfang?
- Welches städtebauliche Konzept verfolgt die Stadt an dieser Stelle?

Für die SPD-Fraktion

Nicole Krämer



Vorlage-Nr. 1245/2022

Ortsbeiratsfraktion
Mainz-Lerchenberg

23.08.2022

**Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion zur Sitzung des Ortsbeirates am
08.09.2022**

**Anfrage zum Datenabfluss bezgl. des Hackerangriffs bei den Stadtwerken
Mainz**

Durch die Presse, als auch durch die Stadtwerke Mainz bzw. der Tochterunternehmen selbst, wurden die betroffenen Personen über erfolgte Datenabflüsse, aufgrund des Hackerangriffs auf den EDV-Dienstleister, informiert. Aus den Informationsschreiben wurden die Inhalte der abgeflossenen Daten allerdings nicht detailliert angegeben.

Wir fragen daher die Verwaltung:

- Welche Institutionen (Tochter- und Beteiligungsunternehmen) sind von den Datenabflüssen betroffen?
- Welche Datenkategorien sind abgeflossen?
- Welcher Datenbestand/Datenbestände mit welchem Aktualitätsdatum (Stand) sind betroffen?

Sofern Daten abgeflossen sind, bitten wir um Rückmeldung bei welcher/m Tochter/Beteiligungsunternehmen welche Datenkategorien/Datenfelder abgeflossen sind:

- Kategorie Persönliche Daten: Vorname, Rufname, Geburtsdatum
- Kategorie Adressdaten: Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort
- Kategorie Kontaktdaten: abweichende Adressdaten, E-Mailadresse(n), Telefonnummern(n)
- Kategorie Vertragsdaten: Vertragsnummer, Zählernummer, Verbrauch, Zahlungsdaten, Kontoverbindungen

Begründung:

Gerade für die Bürger:innen ist es aus Transparenzgründen wichtig zu wissen, welche Daten abgeflossen sind, da aufgrund der verschiedenen Kategorien unterschiedliche kriminelle Szenarien bestehen bzw. sich entwickeln können.

Für die SPD-Ortsbeiratsfraktion
Horst Zorn

Ortsbeiratssitzung Mainz-Lerchenberg am 08. September 2022**Anfrage zur Teilsanierung und Teilneubau des Lerchenberger Bürgerhauses**

Bereits seit mehr als fünf Jahren warten die Lerchenberger Vereine und Bürgerinnen und Bürger auf die Fertigstellung des Bürgerhauses. Der Presse war zu entnehmen, dass die Verwaltung von einer Fertigstellung im nächsten Jahr ausgeht.

Für den Lerchenberg ist es enorm wichtig, dass das Bürgerhaus schnellstmöglich wieder vollumfänglich genutzt werden kann.

Wir bitten die Verwaltung der Stadt Mainz um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wir bitten um genaue Darstellung, welche Teile des Bürgerhauses, des Kindergartens und des Tanzsportzentrums im nächsten Jahr fertig werden.
2. Was versteht die Verwaltung unter „fertig werden“? Ist darunter die vollumfängliche, uneingeschränkte Nutzung aller Teile des neuen Bürgerhauses zu verstehen?
3. Kann der Lerchenberger Carneval Club davon ausgehen, dass die Veranstaltung für das Jahr 2024 bereits im neuen Bürgerhaus geplant werden können?
4. Wann soll der Workshop zur Namensfindung der sechs verschiedenen Veranstaltungs-/Konferenzräume, die allesamt im Erdgeschoss entstanden sind, stattfinden? Werden die Fraktionen im Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg dazu eingeladen?
5. Hält die Verwaltung es für eine gute Idee, am neuen Bürgerhaus Flächen für Graffiti zur Verfügung zu stellen?

Für die CDU- Fraktion
Andreas Michalewicz

Ortsbeiratssitzung Mainz-Lerchenberg am 08. September 2022**Anfrage zur Erweiterung der Lerchenberger Grundschule**

Derzeit ist die Baumaßnahme zur Erweiterung der Grundschule Lerchenberg leider immer noch nicht abgeschlossen. Rechts neben dem jetzigen Eingang entsteht der Anbau mit Erdgeschoss und zwei Obergeschossen. Die bisherige Mensa im Bestandsgebäude wird zum Ruhe- und Spielraum umfunktioniert, die neue Mensa wird in das Erdgeschoss des Erweiterungsbaus entstehen. Im ersten Obergeschoss sollen unter anderem Räume für die betreuende Grundschule, ein Musik- und ein EDV-Raum, im zweiten Obergeschoss vier neue Klassenräume entstehen.

Obwohl das Ende der Schulferien bereits kurz bevorsteht, ist der Erweiterungsbau bisher nicht bezugsfertig.

Wir bitten die Verwaltung der Stadt Mainz um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum konnten die Bauarbeiten zur Erweiterung der Grundschule nicht vor dem Ferienende fertiggestellt werden?
2. Wie sieht die derzeitige Zeitplanung aus und wann wird die Grundschule den Erweiterungsbau vollständig nutzen können?
3. Wie plant die Verwaltung z. B. den Umzug der Mensa im laufenden Schulbetrieb und insgesamt die Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus?
4. Was schätzt die Verwaltung, wie sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler und der Klassen in der Grundschule Lerchenberg zukünftig entwickeln wird?
5. Hält die Verwaltung die Planung der Grundschule Lerchenberg für zeitgemäß und ausreichend, insbesondere vor dem Hintergrund der Planungen für das neue Wohnquartier „Am Medienberg“?

Für die CDU- Fraktion
Andreas Michalewicz

Ortsbeiratssitzung Mainz-Lerchenberg am 08. September 2022**Anfrage zum Notfallplan „Waldbrand Ober-Olmer Wald“ und Maßnahmen zur Reduzierung Waldbrandgefahr**

Aktuell ist die Waldbrandgefahr durch die anhaltende Trockenheit stark gestiegen. Dies betrifft auch den Ober-Olmer Wald.

Am 19./20.8.2022 gab es einen kleinen Brand an der Zufahrt zum Ober-Olmer Wald, der glücklicherweise schnell gelöscht werden konnte. Dies zeigt jedoch auch, wie wichtig Prävention bei der Waldbrandgefahr ist und auch, wie wichtig es ist, dass Einsatzkräfte gut zusammenarbeiten.

Gemäß dem Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) sind die Gemeinden Aufgabenträger für den Brandschutz.

Wir haben die besondere Situation, dass für einen Brand im Wald andere Einsatzkräfte zuständig sind als bei einem Brand auf dem Gebiet des Lerchenbergs. Dies stellt besondere Herausforderungen an die Koordination der Maßnahmen.

Auch gibt es zusätzliche Anforderungen an die Ausstattung der Feuerwehr für einen Waldbrand.

Wir bitten die Verwaltung der Stadt Mainz um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es einen Notfallplan für einen eventuellen Brand im Ober-Olmer Wald mit Gefährdung des Wohngebiets Mainz-Lerchenberg und welche Einsatzkräfte sind dabei eingebunden?
2. Welche Feuerwehrationen in der näheren Umgebung haben eine entsprechende Ausstattung, um einen Waldbrand bekämpfen zu können.
3. Wie ist die Koordination sichergestellt, dass trotz unterschiedlicher Zuständigkeiten die Maßnahmen aufeinander abgestimmt sind.
4. Ist die L427 als Brandschneise ausreichend, um das Überspringen eines Waldbrandes vom Ober-Olmer Wald auf das Wohngebiet zu vermeiden?
5. Welche präventiven Maßnahmen zur Reduzierung der Waldbrandgefahr in direkter Nähe des Wohngebiets wurden bereits getroffen und welche weiteren Maßnahmen könnten erfolgen, um das Risiko eines Brandes zu reduzieren oder bei einem Brand das Risiko einer schnellen Ausbreitung zu reduzieren?

Für die CDU- Fraktion
Andreas Michalewicz



Ortsbeiratssitzung Mainz-Lerchenberg am 12. Mai 2022

Vorlage-Nr. 0609 / 2022

Anfrage zur Verbesserung des Radwegenetzes

Die Nachfrage nach einer guten Wegeverbindung für Radfahrerinnen und Radfahrer innerhalb von Stadtteilen, aber ganz besonders auch Richtung Innenstadt, steigt in den letzten Jahren stetig an. Das Radwegenetz in Lerchenberg Richtung Innenstadt und in die angrenzenden Stadtteile weist große Lücken auf. Gleichzeitig ist die Verkehrssituation für Radfahrerinnen und Radfahrer auf dem Lerchenberg stark verbesserungsfähig. Die CDU-Fraktion regt ein Treffen mit der Radfahrbeauftragten der Stadt Mainz auf dem Lerchenberg an, um die Situation vor Ort zu erörtern.

Zusätzlich bitten wir die Verwaltung der Stadt Mainz die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist zukünftig vorgesehen, den Rechtsabbieger-Pfeil für Radfahrerinnen und Radfahrer an der Ampelkreuzung Hindemithstr./Brucknerstr. einzusetzen?
2. Ist es in Zukunft geplant auf dem Lerchenberg zusätzliche Radabstellflächen z.B. durch Radabstellbügel zu schaffen? Falls ja, an welchen Stellen und sind dort Lademöglichkeiten für Elektrofahrräder/Pedelecs vorgesehen?
3. Welche zusätzlichen Radwege sollen in den Jahren 2022 und 2023 vom Lerchenberg aus in die Innenstadt geschaffen werden?
4. Wann kann ein Radweg von Lerchenberg aus, über Draiss nach Gonsenheim realisiert werden?
5. Welche weiteren Maßnahmen sind auf dem Lerchenberg in den Jahren 2022 und 2023 zur Verbesserung der Radfahrsituation geplant?
6. Werden bei der Renovierung des Lerchenberger Einkaufszentrums Ladepunkte für Elektrofahrräder/Pedelecs an den vorgesehenen Abstellplätzen realisiert?
7. Sind nach Fertigstellung des Bürgerhauses dort Ladepunkte für Elektrofahrräder/Pedelecs an den vorgesehenen Abstellplätzen vorgesehen?

Für die CDU- Fraktion
Andreas Michalewicz



Ortsbeiratssitzung Mainz-Lerchenberg am 30. Juni 2022

Vorlage-Nr. 0887 / 2022

Anfrage zur Festsetzung der Bodenrichtwerte in Mainz-Lerchenberg

Der Bodenrichtwert für Bauland wird, abhängig von den Rechtsvorschriften in den einzelnen Bundesländern, mindestens zum Ende jedes zweiten Kalenderjahres ermittelt. Er ist Basis für die Besteuerung von Grund und Boden in Deutschland.

Für Mainz-Lerchenberg wurden die Bodenrichtwerte durch den örtlichen Gutachterausschuss zum 01.01.2022 festgelegt. Dabei ist zu beobachten, dass die Bodenrichtwerte für das überwiegende Wohngebiet auf dem Lerchenberg auf 720 € je Quadratmeter festgelegt wurden und damit zum Wert von vor zwei Jahren drastisch gestiegen sind. Unserer Auffassung nach hängt dies mit den Grundstücksverkäufen im neuen Wohngebiet Nino-Erné-Str. zusammen und hätte durch Ausweisung eines getrennten Gebiets für die Wohnbebauung in der Nino-Erné-Str. abgegrenzt werden müssen. Dadurch wäre der Bodenrichtwert für das übrige Wohngebiet nicht so drastisch gestiegen. Für die Feststellung des Grundsteuerwertes ab 2025 hat dies drastische Auswirkungen auf alle Grundstückseigentümer:innen, ggf. müssen hier Korrekturen vorgenommen werden.

Wir bitten die Verwaltung der Stadt Mainz um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welcher Effekt hat zur drastischen Steigerung des Bodenrichtwertes in den Wohngebieten Mainz-Lerchenberg geführt?
2. Wieso wurde für das Neubaugebiet Nino-Erné-Str. nicht ein separates Wohngebiet eingeführt?
3. Unter welchen Umständen muss ein separates Wohngebiet ausgewiesen werden und welchen ermessensspielraum hat hierbei der örtliche Gutachterausschuss?
4. Kann der Bodenrichtwert nachträglich korrigiert werden und wer muss dazu ggf. einen Antrag stellen?
5. Wer prüft und überwacht den örtlichen Gutachterausschuss und wer ist bei Beschwerden unabhängig zuständig?

Für die CDU- Fraktion
Andreas Michalewicz

Ortsberatssitzung Mainz-Lerchenberg am 12. Mai 2022

Vorlage-Nr. 0605/2022

Anfrage der CDU Mainz Lerchenberg zu den Öffnungszeiten der Bezirkssportanlage Mainz-Lerchenberg/Ferien

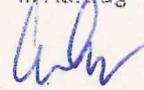
Zu Frage 4:

Nach Rücksprache mit den auf der Sportanlage Mainz-Lerchenberg angesiedelten Sportvereinen findet während der Sommerferien auf der Sportanlage von montags bis freitags Trainingsbetrieb statt, sodass die Vereine abends die Anlage verschließen können. Die Sportverwaltung gewährleistet für diese Zeit die Öffnung der Anlage ab 10.00 Uhr, sodass diese den Kindern und Jugendlichen zur Nutzung unter der Woche tagsüber bis zum Beginn des jeweiligen Vereinstrainingsbetriebs zur Verfügung steht. An den Wochenenden gibt es allerdings keine offiziellen Öffnungszeiten, da hier kein Schließdienst eingerichtet werden kann. Die Öffnungszeiten in den Sommerferien werden per Aushang im Schaukasten des FC Livingroom kommuniziert.

Mainz, 07.07.2022


Günter Beck

Bürgermeister

 Kenntnis genommen
II. Weiter an Ortsverwaltung
Mainz-Lerchenberg
III. Z.d.A./WVL mit Akten
Mainz, 18.07.22
10-Hauptamt
Im Auftrag




Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 1078/2022
Amt/Aktenzeichen /20.07	Datum 13.07.2022	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
------------------------	---------------	-------	--------

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 0604/2022 CDU Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg hier:Umwandlung des Kleinspielfeldes auf der BSA in ein Multifunktionsfeld
Mainz, 17. Juli 2022 gez. Günter Beck Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Wie bereits zur Stadtratsanfrage 1039/2022 der CDU Stadtratsfraktion mitgeteilt, gibt es hierzu folgenden Sachstand.

Die Fläche des derzeit vorhandenen Kleinspielfeldes soll künftig multifunktional genutzt werden können. Dabei soll die Ausübung von Trendsportarten genauso Berücksichtigung finden wie der Fußball. Deshalb ist unter anderem auch ein nicht genormtes Kleinspielfeld in der Planung, welches Vereinen und Freizeitsportlern zur Verfügung stehen soll. Die Sportverwaltung hat die Maßnahme für den Doppelhaushalt 2023/2024 angemeldet. Eine Genehmigung des Haushalts liegt noch nicht vor. Wie schnell die Maßnahme im Falle der Genehmigung umgesetzt werden kann, hängt insbesondere von der Festsetzung der Prioritätenliste durch den Sportausschuss und den Stadtrat im November dieses Jahres und den personellen Planungskapazitäten beim Amt 67 und den ausführenden Firmen ab.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 1146/2022
Amt/Aktenzeichen 60/3	Datum 08.08.2022	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung entfällt.			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Kenntnisnahme	08.09.2022	Ö

<p>Betreff: Sachstandsbericht zum Antrag 0895/2022, CDU, Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg hier: Wegebenennung zu Ehren von Dr. Ulrich Eicheler und Harry Zeuner</p>
<p>Mainz, 17.08.2022</p> <p>gez. Marianne Grosse Beigeordnete</p>

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Mit ihrem Antrag Nr. 0895/2022 vom 30.06.2022 bittet die CDU-Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg die Verwaltung:

1. den Weg am Feldrand hinter der Fontanestraße, der Liebermannstraße und der Rembrandtstraße in Dr.-Ulrich-Eicheler-Weg und
2. den Weg vom Hotel Lerchenberg um das Regenrückhaltebecken (Ententeich) bis hinunter zum Beginn der Regerstraße (zwischen Regerstraße 4 und 6 einmündend) in Harry-Zeuner-Weg zu benennen.

Die Verwaltung hat im Rahmen des gestellten Antrags die Namensvorschläge nach den Standardkriterien geprüft und unterstützt grundsätzlich die angedachte Würdigung der ehemaligen Ortsvorsteher als wichtige Mainzer Persönlichkeiten.

Dennoch muss die Verwaltung mitteilen, dass die Würdigung der oben genannten Personen aus formalrechtlichen Gründen derzeit noch nicht umgesetzt werden kann.

Herr Dr. Eichler und Herr Zeuner sind erst vor Kurzem (März und April 2022) verstorben.

Die Gemeindeordnung gibt als rechtliche Grundlage für die Benennung von Straßen und Plätzen strenge Kriterien vor. So sind bei Neubenennungen bestehende Flurnamen und im alltäglichen Gebrauch verwendete Ortsnamen einer Benennung nach Personen generell vorzuziehen. Insofern Straßen oder Plätze als Würdigung von Personen benannt werden sollen, ist dies mit Vorsicht und Zurückhaltung zu handhaben. Hierbei ist generell festgelegt, dass eine Benennung nach Personen erst nach Ablauf einer gewissen Zeit nach dem Ableben durchgeführt werden kann.

Auch laut dem Deutschen Städtetag und dem Ständigen Ausschuss für geographische Namen (StAGN) soll die Wartefrist zwischen dem Ableben der zu ehrenden Person und der Straßenbenennung drei bis fünf Jahre betragen. Der StAGN empfiehlt dabei eine Wartefrist von fünf Jahren.

Die Gerhard-Walter-Bornmann-Brücke in der Mainzer Neustadt wurde z. B. rund vier Jahre nach dem Tod des ehemaligen dortigen Ortsvorstehers nach ihm benannt.

Auch andere Städte, wie beispielsweise Frankfurt am Main, haben diese Regelung in ihre Benennungsrichtlinien aufgenommen.

Nach Abwägung der oben genannten gesetzlichen Vorgaben und Kriterien sieht die Verwaltung aufgrund dieser neutralen Punkte, losgelöst von den Verdiensten der ehemaligen Ortsvorsteher von Mainz-Lerchenberg, die Voraussetzungen für das Einleiten eines Benennungsverfahrens derzeit als nicht erfüllt an.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 1159/2022
Amt/Aktenzeichen 60/3	Datum 10.08.2022	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung entfällt.			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Kenntnisnahme	08.09.2022	Ö

<p>Betreff: Sachstandsbericht zum Antrag 0888/2022, Bündnis 90 DIE GRÜNEN, Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg hier: Namensgebung für den Weg zur städtischen Kindertagesstätte</p>
<p>Mainz, 17.08.2022</p> <p>gez. Marianne Grosse Beigeordnete</p>

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Die Verwaltung bittet den Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg zu entscheiden, für welchen der beiden Vorschläge die Verwaltung ein Benennungsverfahren einleiten soll.

Sachverhalt:

Aufgrund des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Vorlage-Nr. 0888/2022) hat der Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg in seiner Sitzung vom 30.06.2022 vorgeschlagen, den Fußweg, der von der Hindemithstraße zur städtischen Kindertagesstätte und der Sporthalle B führt, in „Henriette-Arendt-Weg“ zu benennen.

Die Verwaltung hat den Namensvorschlag geprüft und steht einer Würdigung von Henriette Arendt, welche auch in der 5. Auflage (2021) der Broschüre der Landeshauptstadt Mainz „Frauenleben in Magenza“ porträtiert ist, positiv gegenüber.

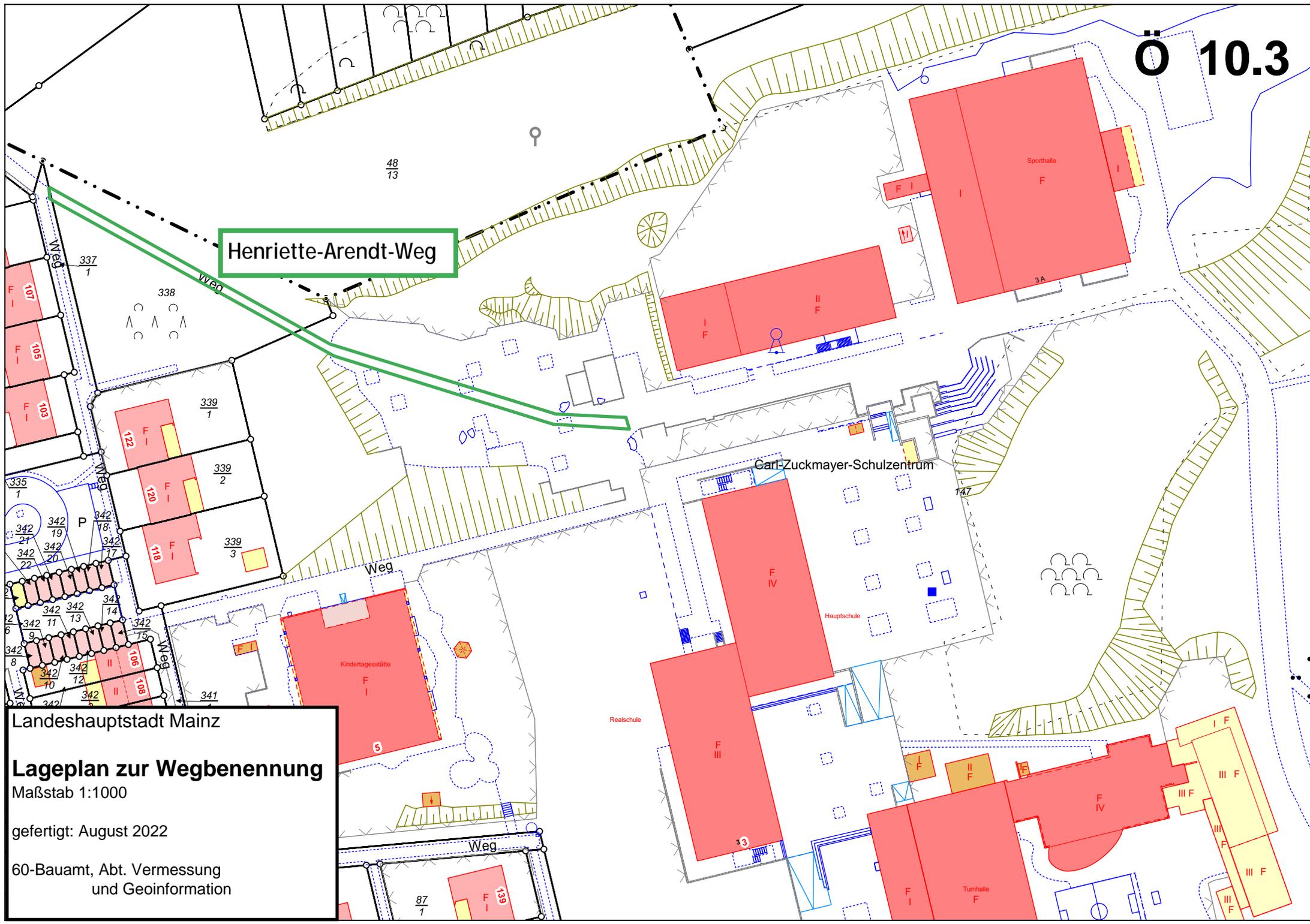
Allerdings weist die Verwaltung nach einer örtlichen Überprüfung auf Folgendes hin:

Die Kindertagesstätte und die Sporthalle B tragen die Adresse Hindemithstraße 3a. Die zwei Gebäude sind durch den zu benennenden Weg, welcher als öffentliche verkehrsberuhigte Zone ausgewiesen ist, erschlossen. Dementsprechend hätte die Benennung des Weges/ der Verkehrsfläche eine Änderung der postalischen Adresse der zwei anliegenden Gebäude zur Folge. Das führt dazu, dass die Kindertagesstätte ihre Anschrift in z. B. Briefbögen und der Internetseite ändern müsste. Des Weiteren müssten auch die zwei Hinweistafeln zur Kita entsprechend mit dem neuen Namen aktualisiert werden. Insofern wären diese Änderungen seitens des Ortsbeirates zunächst mit der Kitaleitung/ dem Jugendamt abzustimmen.

Die Verwaltung schlägt als Alternative vor, folgenden Wegabschnitt (siehe Lageplan) nach Henriette Arendt zu benennen. Dieser Fußweg führt ebenso zu der Kindertagesstätte und der Sporthalle, hat keinen postalischen Charakter und ist kein eigenständiges Flurstück im Liegenschaftskataster.

Die Verwaltung bittet den Ortsbeirat um Entscheidung, für welchen Weg ein Benennungsverfahren eingeleitet werden soll und für den Fall der Wahl des Weges von der Hindemithstraße aus, um die entsprechende Einholung der Zustimmung zur Adressänderung.

Henriette-Arendt-Weg



Landeshauptstadt Mainz
Lageplan zur Wegbenennung
Maßstab 1:1000
gefertigt: August 2022
60-Bauamt, Abt. Vermessung
und Geoinformation



Beschlussvorlage

öffentlich		Drucksache Nr. 1100/2022
Amt/Aktenzeichen 61/61 30 02/002/2020	Datum 20.07.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 16.08.2022			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung	08.09.2022	Ö
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Anhörung	08.09.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	21.09.2022	Ö

<p>Betreff: Veränderungssperre "Le 4-VS/ I" Erste Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfs "Einkaufszentrum Lerchenberg (Le 4)", Satzung "Le 4-VS/ I" hier: Beschluss gem. § 17 BauGB i.V. mit den §§ 14 und 16 BauGB</p>
<p>Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen</p> <p>Mainz, 22.07.2022</p> <p>gez. Marianne Grosse Beigeordnete</p>
<p>Mainz, 16.08.2022</p> <p>gez. Michael Ebling Oberbürgermeister</p>

Beschlussvorschlag:

Der **Stadtvorstand**, der **Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg**, der **Bau- und Sanierungsausschuss** empfehlen, der **Stadtrat** beschließt in Kenntnis der Vorlage gemäß § 17 BauGB in Verbindung mit den §§14 und 16 BauGB die Satzung "Le 4-VS/ I" über die erste Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre "Le 4-VS" um ein Jahr.

Sachverhalt

1. Ausgangslage / Sachverhalt

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat am 07.02.2018 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Einkaufszentrum Lerchenberg (Le 4)" gefasst.

Ziel des Bebauungsplanes "Le 4" ist es, die Ergebnisse der durchgeführten Planungswerkstatt aus dem Jahr 2015 auch in Planungsrecht umzusetzen und damit die weitere Entwicklung des Einkaufszentrums zu steuern. Insbesondere sollen dabei zusätzliche Flächen für weitere Einzelhandelsnutzungen in der Erdgeschosslage sowie ergänzende Wohn- und Gewerbenutzungen in den Obergeschossen geschaffen werden.

Zur Sicherung der Planung hatte der Stadtrat am 18.11.2020 deshalb die Veränderungssperre "Le 4-VS" beschlossen. Die zweijährige Geltungsdauer der Veränderungssperre "Le 4-VS" wird am 03.12.2022 ablaufen.

Aufgrund der noch ausstehenden, erforderlichen Verfahrensschritte ist der Zeitpunkt des Abschlusses des Bauleitplanverfahrens "Le 4" nicht exakt zu bestimmen. Die von der Stadt Mainz verfolgten städtebaulichen Ziele für das Plangebiet sind jedoch weiterhin gefährdet. Es ist immer noch zu befürchten, dass Vorhaben beantragt werden, die den städtebaulichen Zielsetzungen des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans "Einkaufszentrum Lerchenberg (Le 4)" widersprechen könnten.

2. Lösung

Zur weiteren Sicherung der Bauleitplanung soll die seit 04.12.2020 rechtskräftige Veränderungssperre "Le 4-VS" für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Le 4" um ein Jahr verlängert werden. Die Verlängerung der Geltungsdauer ist gemäß § 16 BauGB i. V. mit § 14 BauGB als Satzung "Le 4-VS/ I" zu erlassen.

Auf der Grundlage dieser ersten Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Le 4" wird erreicht, dass Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB, die den städtebaulichen Zielen entgegenstehen würden, nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen.

Die Veränderungssperre "Le 4-VS/ I" tritt automatisch außer Kraft, sobald und soweit das Bauleitplanverfahren "Einkaufszentrum Lerchenberg (Le 4)" rechtsverbindlich abgeschlossen wird.

3. Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre "Le 4-VS/ I" entspricht dem räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes "Le 4". Er befindet sich in der Gemarkung Bretzenheim, Flur 15 und wird begrenzt

- im Osten durch die westliche Grenze des Flurstückes Flur 10 Flst 160/18, zwischen dem bestehenden Parkdeck und der "Hindemithstraße 39"

- im Norden durch die Regerstraße und den öffentlichen Fußweg Flst. 145 entlang der "Regerstraße 2", "Regerstraße 4" und "Regerstraße 6"
- im Westen durch den öffentlichen Fußweg Flst. 146 entlang des Carl-Zuckmayer-Schulzentrums
- im Süden durch die Hindemithstraße und deren südlichen Fußweg

4. Kosten

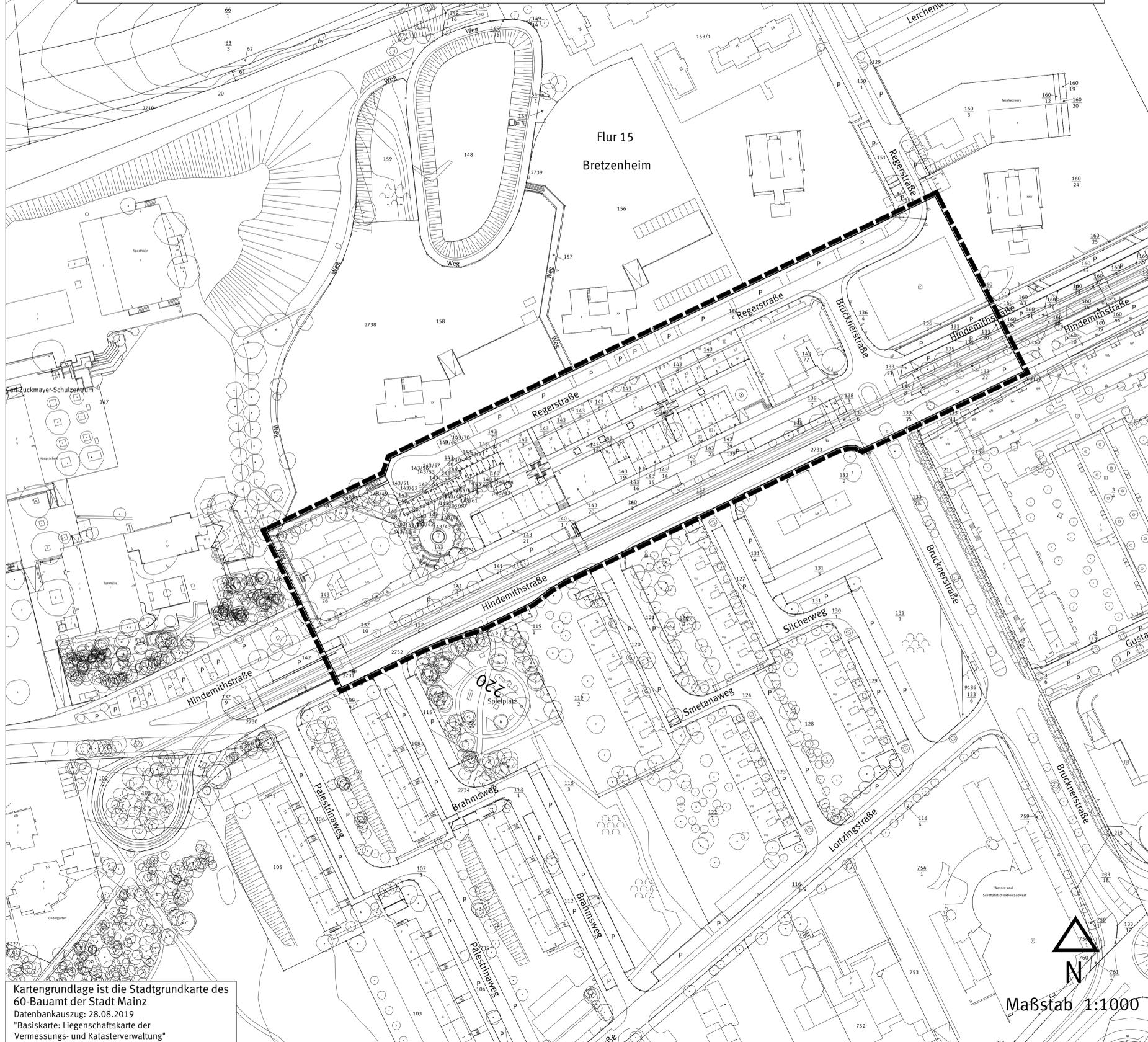
Für die Stadt Mainz entstehen keine Kosten.

5. Geschlechtsspezifische Folgen

Der o. g. Beschluss hat keine geschlechtsspezifischen Folgen.

Anlagen:
- Satzungsentwurf

Erste Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Einkaufszentrum Lerchenberg (Le 4)" - Satzung Le 4-VS/I



Kartengrundlage ist die Stadtgrundkarte des 60-Bauamt der Stadt Mainz
 Datenbankauszug: 28.08.2019
 "Basiskarte: Liegenschaftskarte der Vermessungs- und Katasterverwaltung"

Maßstab 1:1000

Legende

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Satzung der Stadt Mainz
 über die erste Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Einkaufszentrum Lerchenberg (Le 4)";
Satzung Le 4-VS/ I

Auf Grund der §§ 14, 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der §§ 17 Abs. 1 und 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) geändert worden ist und des § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. 1994, S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.01.2022 (GVBl. S. 21), hat der Stadtrat der Stadt Mainz in seiner öffentlichen Sitzung am 21.09.2022 folgende Satzung Le 4-VS/ I über die erste Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre um ein Jahr beschlossen.

§ 1 Erlass der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung für den künftigen Bereich des vom Stadtrat am 07.02.2018 zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes "Einkaufszentrum Lerchenberg (Le 4)" wird die Geltungsdauer der als Satzung "Le 4-VS" am 04.12.2020 in Kraft getretene Veränderungssperre um ein Jahr verlängert.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung gemäß § 16 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Die Geltungsdauer der ersten Verlängerung der Veränderungssperre bestimmt sich nach § 17 BauGB.

Koordnierung			Vorlage		
Amt	Datum	Ergebnis	Datum	Datum	

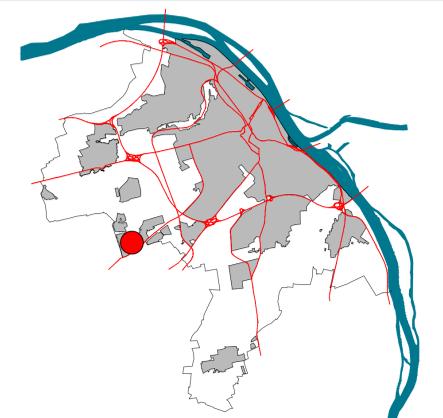
CAD - Planelemente			
Planteil	Dateiname	Stand	Ort / Pfad
Plan, Legende, Layout	Satzung Le 4_VS_1Verl.dwg	20.06.22	
Digitale Stadtgrundkarte	Sgk Le 4.dwg	28.08.19	
textliche Festsetzungen	3-063.II.docx	20.06.22	

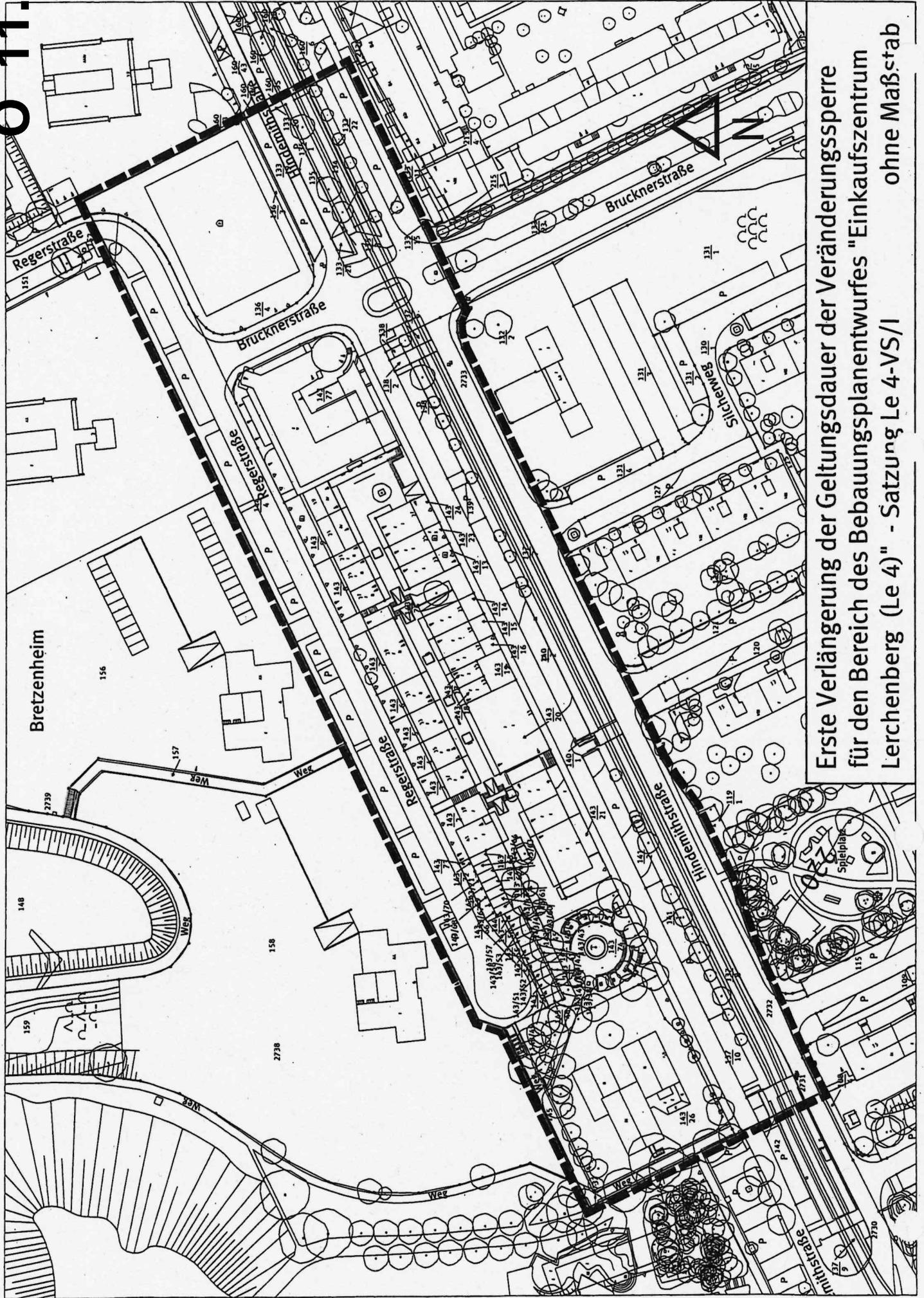
Verfahren		Genehmigung	
	Datum		Datum
1. Beschluss der Veränderungssperre durch den Stadtrat als Satzung gemäß § 16 Abs. 1 BauGB:	18.11.20		
2. Ausgefertigt:	26.11.20		
3. Bekanntmachung der Fassung des Beschlusses und Inkrafttreten der Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 2 i. V. mit § 10 Abs. 3 BauGB:	04.12.20		
Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre gemäß § 17 BauGB			
1. Beschluss zur 1. Verlängerung durch den Stadtrat gemäß § 17 Abs. 1 BauGB:			
2. Ausgefertigt:			
3. Bekanntmachung des Beschlusses und Inkrafttreten der 1. Verlängerung gemäß § 16 Abs. 2 i. V. mit § 10 Abs. 3 BauGB:			
4. Beschluss zur 2. Verlängerung durch den Stadtrat gemäß § 17 Abs. 2 BauGB:			
5. Ausgefertigt:			
6. Bekanntmachung des Beschlusses und Inkrafttreten der 2. Verlängerung gemäß § 16 Abs. 2 i. V. mit § 10 Abs. 3 BauGB:			

Bearbeiter	Groh				
	Lener				
Zeichner/in	Neumert				
Abteilungsleiter	Rosenkranz				
Amtsleiter	Mainz			Ausgefertigt, Mainz	
Strobach					
	Beigeordnete			Oberbürgermeister	

Landeshauptstadt Mainz
 Stadtplanungsamt
 Veränderungssperre
 Satzung Le 4-VS/I

Erste Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Einkaufszentrum Lerchenberg (Le 4)"





Erste Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre
für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Einkaufszentrum
Lerchenberg (Le 4)" - Satzung Le 4-VS/1 ohne Maßstab

Satzung der Stadt Mainz

**über die erste Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich
des Bebauungsplanentwurfes "Einkaufszentrum Lerchenberg (Le 4)";**

Satzung Le 4-VS/ I

Auf Grund der §§ 14, 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der §§ 17 Abs. 1 und 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) geändert worden ist und des § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. 1994, S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.01.2022 (GVBl. S. 21), hat der Stadtrat der Stadt Mainz in seiner öffentlichen Sitzung am 21.09.2022 folgende Satzung Le 4-VS/ I über die erste Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre um ein Jahr beschlossen.

§ 1

Erlass der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung für den künftigen Bereich des vom Stadtrat am 07.02.2018 zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes "Einkaufszentrum Lerchenberg (Le 4)" wird die Geltungsdauer der als Satzung "Le 4-VS" am 04.12.2020 in Kraft getretene Veränderungssperre um ein Jahr verlängert.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung gemäß § 16 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Die Geltungsdauer der ersten Verlängerung der Veränderungssperre bestimmt sich nach § 17 BauGB.

10 25 04/1

Sitzungstermine 2023

OBr MZ-Lerchenberg 19.00 Uhr	Stadtrat 15.00 Uhr
19.01.	01.02.
02.03.	22.03.
27.04.	17.05.
29.06.	12.07.
21.09.	11.10.
16.11.	29.11.